

3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Würrich vom

5.3.15

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund der §§ 24 und 25 Gemeindeordnung (GemO), der §§ 7 und 8 der Landesverordnung zur Durchführung der Gemeindeordnung (GemODVO) und des § 2 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung kommunaler Ehrenämter (KomAEVO) folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 - Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Ortsgemeinde Würrich vom 31.07.1995 in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 01.04.2014 wird wie folgt geändert:

§ 2 erhält folgende Fassung:

Ausschüsse des Ortsgemeinderates

- (1) Der Ortsgemeinderat bildet einen Rechnungsprüfungsausschuss. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat 3 Mitglieder.
- (2) Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses werden aus der Mitte des Ortsgemeinderates gewählt.

§ 2 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2015 in Kraft.

Würrich, 5.3.15

Elmar Herberts
Ortsbürgermeister

